

PRESSEMITTEILUNG

Abfallgebühr wird zum 1. Januar 2022 angepasst

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) informiert über Änderungen bei Grund- und Leistungsgebühr sowie der Anzahl der Mindestleerungen

Bremen, 28.12.2021

Seit 2014 ist die Abfallgebühr in Bremen stabil. Damit zukünftig weiterhin alle Kosten für die Abfallwirtschaft in Bremen gedeckt werden können, wird die Abfallgebühr zum 1. Januar 2022 angepasst. Die Anpassung beinhaltet drei Kernpunkte: Die Erhöhung der Grundgebühr, die Anpassung der Leistungsgebühr sowie eine Reduzierung der Mindestleerungen.

Die **Grundgebühr** erhöht sich für alle Bremer*innen und gewerblichen Nutzer*innen und steigt von 43,26 Euro auf 51,00 Euro. So beteiligen sich alle gleichermaßen an einem Teil der fixen Kosten für den abfallwirtschaftlichen Betrieb.

Die **Leistungsgebühr** wird pro Leerung der Restmülltonne erhoben und abhängig von der Größe der Tonne angepasst. So erhöhen sich beispielsweise die Kosten für die Leerung einer 60 Liter-Restmülltonne von 5,32 Euro auf 6,99 Euro. Bei einem Behältervolumen von 90 Litern erhöht sich die Leistungsgebühr nur geringfügig von 7,37 Euro auf 7,64 Euro. Bei den 240 Liter-Restmülltonnen sinkt die Leerungsgebühr sogar von derzeit 14,21 Euro auf 13,00 Euro pro Leerung. Die genauen Anpassungen der Leistungsgebühr sind unten in Tabellenform zusammengefasst.

Auch die Zahl der **Mindestleerungen** pro Haushalt wird angepasst. Diese wird von 13 auf 9 Leerungen für 60 Liter-Tonnen bei 1-Personen-Haushalten bzw. von 20 auf 18 Leerungen pro Jahr für 60- bis 240 Liter-Tonnen reduziert. Zur Erklärung: Bei der Restmülltonne ist je nach Größe eine feste Anzahl an Leerungen über die Abfallgebühr finanziert. Werden diese Mindestleerungen überschritten, indem die Tonne öfter rausgestellt und somit geleert wird, muss eine Zusatzgebühr gezahlt werden. Da die neue Abfallgebührenordnung bereits zum 1. Januar 2022 greift, Nachleerungen aber erst im Folgejahr berechnet werden, bittet DBS darum im kommenden Jahr besonders auf die neue Anzahl der Mindestleerungen zu achten.

Eine Nutzeranalyse ergab, dass viele Bremer*innen nicht die volle Anzahl der Mindestleerungen nutzen. Mit der Anpassung der Mindestleerungen wird darauf reagiert und zudem ein weiterer Anreiz geschaffen, weniger Abfall zu erzeugen und diesen besser zu trennen – damit folgt DBS auch einem bundesweiten Trend zur Abfallvermeidung.

Übersicht der Anpassungen für konkrete Haushalte und Restmülltonnen

Die folgende Übersicht zeigt jeweils die alten und neuen Gebührensätze je nach Anzahl der Personen sowie der Größe der Restmülltonne. Auch die angepasste Zahl der Mindestleerungen ist angezeigt.

Jährliche Grundgebühr pro Nutzungseinheit (Haushalt oder Gewerbe ¹)		43,26 Euro	51,00 Euro		
plus					
Jährliche Leistungsgebühr					
Anzahl der angeschlossenen Personen (bei privaten Haushalten)	Größe Restmülltonne	In der Gebühr enthaltene Mindestleerungen pro Jahr		Jährliche Leistungsgebühr	
		ALT	NEU	ALT	NEU
1 Person	60 Liter	13	9	69,16 Euro	62,91 Euro
max. 2	60 Liter	20	18	106,40 Euro	125,82 Euro
max. 3	90 Liter	20	18	147,40 Euro	137,52 Euro
max. 4	120 Liter	20	18	182,20 Euro	156,42 Euro
max. 5	60 + 120 Liter	13 (60l) + 20 (120l)	9 (60l) + 18 (120l)	251,36 Euro	219,33 Euro
max. 8	240 Liter	20	18	284,20 Euro	234,00 Euro
max. 38	770 Liter	52	52	1.611,22 Euro	1.978,90 Euro
max. 55	1.100 Liter	52	52	2.084,60 Euro	2.261,61 Euro
plus					
Gebühr für jede zusätzliche Leerung					
	60 Liter			5,32 Euro	6,99 Euro
	90 Liter			7,37 Euro	7,64 Euro
	120 Liter			9,11 Euro	8,69 Euro
	240 Liter			14,21 Euro	13,00 Euro

¹ Grundlage dieser Berechnung ist die Gebührenordnung für die Abfallsorgung in der Stadtgemeinde Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Rechenbeispiele und Hintergrundinformationen

Um allen Bremer Bürger*innen einen optimalen Überblick über die Anpassungen und die direkten Auswirkungen auf die eigene Abfallgebühr zu geben, informiert DBS umfassend auf ihrer Website www.dbs.info/gebuehren. Dort sind auch Musterrechnungen für verschiedene Haushaltsgrößen zu finden.

Kontakt für Redaktionen

Lena Hartmann

Stellv. Pressesprecherin

Telefon: 0421 361-32420

E-Mail: presse@dbs.bremen.de